Mit hoher Concession.

Communal- und Intelligenz-Blatt

von und für

Schlesien, die Lausitz und die angrenzenden Provinzen.

Beiblatt zur Zeitschrift: SILESIA.

№ 85. Freitag, den 22. Oktober 1847.

Der Pränumerationspreis dieser Blätter, welche wöchentlich zweimal und zwar Dienstag und Freitag erscheinen, beträgt vierteljährlich 12 Sgr. 6 Pf. Inserate, amtlicher und nichtamtlicher Art, werden gegen Erlegung von 1 Sgr. die Zeile aus gewöhnlicher Schrift aufgenommen, größere Schrift indessen wird nach Verhältniß berechnet. Inserate ersuchen wir Montags und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr in unserer Expedition, Bäckerstr. № 90. Eingang an der Mauer abgeben zu wollen; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden. **Die Redaktion.**

Tages-Kronik.

Liegnitz. So eben geht uns die Nachricht zu, daß seit dem 21ten früh, die große Weberbauersche Bierbrauerei in Breslau brennen soll.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rathe Wollenhaupt zu Ratibor den Charakter als Geheimer Justizrath; Den Kammergerichts-Assessor Hufeland zu Breslau zum Stadtgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Das neueste Postamtsblatt enthält eine Verfügung, wonach den Landbriefträgern nie Gelder von höherm Betrage als demjenigen ihrer Dienst-Caution anvertraut werden dürfen.

Bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel, welche in Meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht und einen beklagenswerthen Nothstand unter der ärmeren Klasse Meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe Ich Mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch die augenblickliche Noth zu Vergehen oder Verbrechen verleitet und deshalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden lassen. — Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendungen von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial, wenn deshalb Criminal-Untersuchung eingeleitet worden, sowie wegen kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Betruges, Unterschlagung und Veruntreuung, Versatz und Verkauf fremden Eigenthums, sofern der gesuchte Gewinn weniger als fünf Thaler beträgt, wegen Veräußerung von Sachen, welche im Wege der Exekution mit Beschlag belegt gewesen sind, endlich wegen Bettelns und Landstreicherei, denjenigen Angeschuldigten, welche sich vor der Verübung des Vergehens untadelhaft geführt haben und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Obergerichts, beziehungsweise des General-Prokurators zu Köln, durch die Noth zu dem vorliegenden Verbrechen verleitet worden sind, die erkannten Strafen, so weit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen und, falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden. — Ich beauftrage Sie hierdurch, wegen Ausführung dieses Meines Befehls das Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 15. Oktober 1847.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Uhden.

Eisenbahn.

An der Eisenbahn von Brünn über den böhmischen Ort Zittau wird fleißig gearbeitet und man hofft, daß diese Bahn bereits im nächsten Jahre zu befahren sein wird. Es ist zu beklagen, daß man der Nordbahn nicht gleich diese Richtung gegeben, vielmehr aus ganz besonderen Rücksichten die Linie über Ollmütz gewählt hat, wodurch der Weg von Wien nach Prag um mehrere Stunden verlängert und ein viel größerer Kostenaufwand herbeigeführt ist. Das Terrain von Brünn direkt nach Prag ist viel günstiger, während man auf der Linie über Ollmütz eine Menge von Tunnels und Durchbrüchen, Dämmen u. dgl. nöthig gehabt hat. Die Linie über Brünn nach Prag ist um so wichtiger, als Brünn, abgesehen von seinen 5 sehr großen Märkten, ein überaus gewerbreicher Ort ist, dessen Industrie mit jedem Jahre steigt.

Von der böhmisch-sächsischen Grenze. Der Bau der Eisenbahn von Dresden nach Prag, wird mit allem Eifer betrieben. Fast täglich sprengt man große Felsenmassen, welche den Weg versperren. Von Dresden aus bis Leitmeritz wird die Bahn meistens dem linken Ufer der Elbe folgen, und vorzüglich auch die Oerter Tetschen und Austrig berühren, woraus sich abnehmen läßt, daß sie dereinst zu denen gehören wird, welche wegen der schönen Gegenden, durch die sie gehn, die angenehmste Fahrt darbieten. Bei der Expropriation zeigt sich in einigen Gegenden große Renitenz. — Die Dampfschifffahrt ist in diesem Sommer mehre Monate sehr lebhaft gewesen, nimmt aber nun bedeutend ab. Man rühmt die bessere Einrichtung und höflichere Behandlung auf den sächsischen Dampfschiffen, wäh-

rend man behauptet, daß die „Germania" u. „Bohemia" viel zu wünschen übrig lassen.

Bremen. Der Bau der Eisenbahn zwischen Bremen und Hannover wird im gegenwärtigen Monate vollendet werden, und die Eröffnung derselben für Personen- und Waarenverkehr im Laufe Novbr. eintreten.

Krakau. Am 15. Oktober ist hier die Eisenbahn festlich eröffnet worden. Nach erfolgter Einsegnung durch den Bischof Lentowski ging der erste krakauer Dampfwagen mit einem langen Zug von Passagier- und Gepäckwagen um halb 10 Uhr von hier nach der preußischen Grenze ab.

An die Auswanderer nach Süd-Australien.

(Fortsetzung.)

Es darf nicht mit dem 2000 englische Meilen entfernten Neu-Seeland verwechselt werden, wo die gesetzmäßige Begründung der Landverkäufe durch Parlamentsbeschluß sich zur Zeit noch nicht findet, so wenig wie der Schutz der Regierung für Personen und Eigenthum.

Süd-Australien weist einen großen Landumsatz auf, während in Sidney, Van Diemens-Land und den andern australischen Colonien nur unbedeutende Verkäufe von Regierungsländereien Statt fanden. Der Grund davon liegt nebst dem neuentdeckten Metallreichthum und Absatz der Produkte auch in dem Umstand, daß nach Süd-Australien niemals ein Verbrecher transportirt werden darf, wie nach den andern erwähnten Colonien. Die Auswanderer nach Süd-Australien müssen sich auch zu ihrer Aufnahme als unbescholtene Individuen bei dem Unterzeichneten ausweisen, da nach den Grundgesetzen der Colonie keine Andere als solche dort Aufnahme finden dürfen. — Es finden nun regelmäßig Expeditionen zum Herbst, Frühjahr und Sommer statt. Anmeldungen sind bei Unterzeichnetem in portofreien Briefen zu machen. — Nachstehend folgt ein Auszug der bremischen Gesetze zum Schutze der Auswanderer.

Eduard Delius,
Agent für Süd-Australien. Bremen, Wall No. 19 B.

Obrigkeitliche Verordnung.

Die Zahl der mitzunehmenden Passagiere richtet sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs und darf in keinem Falle mehr als Eine Person auf zwei Tonnen gerechnet, betragen. Bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere wird zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Cajüts- und Zwischendeckspassagieren kein Unterschied gemacht. Der Rheder oder Correspondent des Schiffs ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde und vorschriftsmäßig mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviant versehen werde, und sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen, und solche der Inspection zu rechter Zeit einzuliefern. Hinsichtlich der Nachweisung über das Vorhandensein des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, so daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspection einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten Person in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaniger Mängel zu verlangen. Der Abgang des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die gedachte Nachsehung des Proviants Statt gefunden, ein genügendes Resultat ergeben hat und darüber so wie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind. (Schluß folgt.)

Kirchen-Nachrichten.

Getraut.

Liegnitz, im Oktober: Seilermstr. Schubert mit Jungfer Ros. Schuch. Schuhmachermeister Scholz mit Jungfer Christiane Dierse. Kutscher Wunderlich mit Jungfer Marie Gerlach.

Goldberg. Den 10. Oktbr. der Tuchmacher Carl Ehrenfried Oertner mit Wittwe Joh. Helene Fleißig. Dens. der Schuhmacher Carl Aug. Jul. Mogck mit Jgfr. Juliane Henriette Lerche. Dens. der Hausbesitz. Christian Gottlieb Hübner mit Joh. Friederike Schubert. Dens. der Schuhmacher Eduard Leitschwager aus Harpersdorf mit Charlotte Louise Gerhold. Der Buchdrucker Heinr. Ed. Klinke mit Jgfr. Marie Henriette Müller. Dens. der Dienstknecht Conrad Ferd. Hiller mit Marie Rosine Hanke aus Wolfsdorf.

Haynau. Den 4. Oktbr. der Revierjäger Ernst Werner in Bärsdorf mit Jgfr. Johanne Borde aus Winzig. Dens. der Inwohner Friedrich Schreiber mit Jgfr. Louise Baselt.

Geboren.

Liegnitz, im September: Frau des Häusler Fornfeist in Panten e. S. Frau des Schuhmachermeister Schulz e. S. Frau des Kaufmann Kosche e T. Frau des Schuhmachermeister Woitscheck e. T. Im Oktober: Frau des Kräuter Bresler e. S. Johanne Herrmann e. unehel. S. Frau des Schullehrer Küffer e. T. Frau des Inwohner Hoppe e. S. Frau des Inwohner Litsche in Barschdorf e. S. Frau des Inwohner Rohde in Großbeckern e. S. Frau des Inwohner Pietsch in Panten e. T., st.

Goldberg. Den 26. Septbr. dem Maurerges. Bartsch 1 S., Carl August. Den 2. Oktbr. dem Einwoh. Bliemel in Wolfsdorf 1 S., Carl August.

Haynau. Den 1. Septbr. dem Kaufm. Glogner 1 S., Emil Ewald Eugen. Den 26. dem Inwoh. Thiel in Bielau 1 S., Wilhelm Gustav.

Gestorben.

Liegnitz, im Oktober: Strumpfwürker Groß, 73 J., 8 M. 23 T., Altersschw. Tochter des Tischlermeister Kliem, 1 J. 3 M., Krämpfe. Sohn des Instrumentenmachergeh. Triebisch in Carthaus, 5 W., Krämpfe. Gärtner-Auszügler-Wittwe Wehl in Altbeckern, 53 J., Auszehrung. Sohn des Inwohner Zobel aus Prinkendorf, 16 T., Krämpfe. Freigärtnerwittwe Gumpert das. 81 J., Altersschw. Uneh. Tochter der Henr. Klemm das. 7 W., Krämpfe.

Goldberg. Den 6. Oktbr. Frau des Buchbinder Will, Johanne Dorothea geb. Zobel, 51 J. 5 M. Den 8. T. des Kaufm. Ullrich, Joh. Marie Alwine, 6 T. Den 9. T. des Dienstknecht Fischer, Ernestine Caroline, 2 J. 1 M. 24 T. Den 12. Jgfr. Christiane Dorothea Höher, 26 J. 6 M. 4 T.

Hohes Alter. Den 8. Frau des Tuchfabrikanten Jänke, Joh. Dorothea geb. Schilling, 77 J. 6 M. 7 T.

Haynau. Den 5. Octbr. der Weisgerbergesell Wilh. Wolf, 27 J. 26 T. an eingeklemmten Bruſtſchaden. Den 6. die Tuchſcheermeiſter-Wittwe Joh. Chriſt. Grütter, geb. Tappert 79 J. 9 M. 3 T. an Alterſchwäche. Den 8. die Jungfer Louiſe Bierbaum 27 J. 6 M. 4 T., an Schlagfluß. Denſ. die Ackerbeſitzer-Wittwe Anna Roſine Striezel geb. Roſſel, 67 J. 6 M. 17 T. an Bruſtkrankheit.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 19. d. M. erfolgte glückliche Entbindung ſeiner Frau Amalie geb. Koch von einem muntern Knaben zeigt Freunden und Bekannten, ſtatt beſonderer Meldung, ganz ergebenſt an

Lange, Aktuar.

Holzverkauf.

Am 30. Oktober c. Vormittags 10 Uhr ſollen im Wirthshauſe zu Lindhart

$10\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit, 16 Klftrn. dergleichen Aſt, 51 Klftrn. dergl. Stock, $31\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Scheit, 4 Klftrn. dergl. Aſt, 3 Klftrn. dergl. Stock, $77\frac{1}{2}$ Klftr. fichten Scheit, 5 Klftrn. dergl. Aſt, 153 Klftrn. dergl. Stockholz, $12\frac{1}{2}$ Schock hartes, $74\frac{1}{2}$ Schock kiefern und 93 Schock fichten Reiſig, unter den gewöhnlichen Bedingungen meiſtbietend verkauft werden. Dieſe Hölzer befinden ſich in den Jagen 48. 50 und 51. des Schutzbezirks Lindhart und können — da der Verkauf in den Schlägen nicht ſtattfindet, vor dem Termine in Augenſchein genommen werden. Der Förſter Radzay zu Lindhart wird auf Verlangen die Hölzer vorweiſen.

Panten, den 21. Oktober 1847.

Der Oberförſter
Schmidt.

Auction. Montag den 25. October c. Nachmittag 2 Uhr werden im hieſigen Gerichtslokale 100 Flaſchen Obſtwein, Uhren, Meubles, Kleidungsſtücke, Hausgeräth ꝛc. öffentlich verſteigert werden.

Liegnitz, den 21. Oktober 1847.

Feder, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

Der Töpfermeiſter Franke hierſelbſt, beabſichtigt auf dem vom Kräutereibeſitzer Pohl erkauften Grundſtück sub No. 7. in der Jauergaſſe einen Töpfer-Brenn-Ofen, deſſen Schornſtein 2 Fuß höher als die Forſten der benachbarten Gebäude geführt werden wird, zu erbauen. In Gemäßheit der Beſtimmungen des § 29 der Gew.-Ordn. v. 17. Januar 1845, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, auf unſerm Polizei-Amte anzumelden. Dieſe vierwöchentliche Friſt nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Königliche Regierungs-Amtsblatt ausgegeben wird.

Liegnitz, den 19. Oktober 1847.

Der Magiſtrat. (Polizei-Verwaltung.)
Krüger.

Bekanntmachung

die Stadtverordneten-Wahlen in Liegnitz betreffend.

Sämmtliche ſtimmfähige Bürger der Stadt und Vorſtädte ſetzen wir in Kenntniß, daß die Ergänzungswahlen der Stadtverordneten und deren Stellvertreter für die Wahlperiode vom 1. Januar 1848 bis ultimo Dezember 1850

Montag den 8. November a. c.

ſtattfinden, und daß die den Wahlen vorausgehende gottesdienſtliche Feier in der Peter-Paulkirche Vormittags 9 Uhr beginnen wird.

Die Zeit ſowohl, als das Lokale wo dieſe Wahlen ſtattfinden, ſollen mittelſt Bezirks-Currenden beſonders bekannt gemacht werden. Wir dürfen wol vorausſetzen, daß die löbliche Bürgerſchaft ſich nicht allein bei der gottesdienſtlichen Feier, ſondern auch bei dem Wahlakt ſelbſt um ſo mehr recht zahlreich einfinden wird; da die bereits eingeleitete Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verſammlungen in Kurzem ins Leben treten dürfte.

Hiernächſt bemerken wir: daß im 8. 9. 10. und 11. Bezirk keine Wahlen ſtattfinden.

Liegnitz, den 7. Oktober 1847.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Straßen und Rinnſteine muß Mittwoch und Sonnabend pünktlich erfolgen. Jede diesfällige Unterlaſſung wird mit 10 Sgr. Polizeiſtrafe belegt, indeß hoffen wir, daß die Herren Hausbeſitzer uns nicht in die unangenehme Nothwendigkeit derartiger Straf-Feſtſetzungen bringen werden. **Während der Nacht dürfen Wagen nicht auf der Straße ſtehen bleiben.** Wo dies ausnahmsweiſe wegen ſpäten Eintreffen von beladenen Fuhrwerken, **oder wie immer bei Frachtwagen vor den Gaſthäuſern**, zugelaſſen werden muß, ſind die Eigenthümer und im letzteren Falle die Gaſtwirthe verpflichtet, während der Nacht eine Laterne in der Nähe der ſtehengebliebenen Wagen, wodurch der Platz erleuchtet wird, aufzuſtellen, und die Deichſeln, welche nicht abzunehmen gehen, an der Spitze zur Vermeidung etwaiger Beſchädigungen, mit Stroh oder dergleichen ſorgfältig zu verbinden. Jede Deichſel welche abzunehmen iſt, muß vom Wagen abgezogen werden, und es wird fortan jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Polizeiſtrafe unnachſichtlich geahndet werden.

Liegnitz, den 14. Oktober 1847.

Der Magiſtrat. (Polizeiverwaltung.)
Krüger.

Erinnerung.

Leider ſind ſehr viele von denjenigen hieſigen Bürgern, welche unverzinsliche Vorſchüſſe aus unſern Fonds erhalten haben, der von ihnen ſtipulirten Rückzahlung in kleinen Monatsraten, ſowie des Umſtandes gänzlich uneingedenk geweſen, daß die ihnen bewilligten Vorſchüſſe ſtatutenmäßig dazu beſtimmt ſind, auch anderen ihrer Mitbürger zur Hülfe zu gereichen. Bei der großen Theuerung des letzten Winters und Frühjahres haben wir eine ſtrenge Beitreibung der rückſtändigen Terminal-Zahlungen mit dem Zwecke unſeres Statuts als vereinbar nicht erachten können. Die bisherige Nachſicht kann jedoch nicht ferner gewährt werden, weshalb wir hier-

mit an Einzahlung der rückständigen Terminal-Zahlungen zu Händen unsers Rendanten, Herrn Kaufmann J. Kronecker, binnen endlichen 4 Wochen mit dem Bemerken erinnern, daß nach Ablauf dieser Frist die gerichtliche Einklagung der Reste nicht ferner ausgesetzt bleiben darf.

Liegnitz, den 18. Oktober 1847.

Der Vorstand des Bürger-Rettungs- und Unterstützungs-Vereins.

von Unruh. Reinsch. Schubert. Hasse. Wolf. Semmler. J. Kronecker.

Montag den 25. hujus Vormittags 9 Uhr sollen im Stadtforst Abtheilung I. dem sogenannten alten Gehege

4½	Klftr.	eichen Leib-	Holz
10	-	dto. Stock-	
3	-	birken Leib- und Knüppel-	
1	-	kiefern Leib-	
53	-	dto. Knüppel-	
63	-	dto. Stock-	

meistbietend verkauft werden.

Ort der Zusammenkunft: der Kretscham zu Neurode. Liegnitz, den 17. Oktober 1847.

Die Forst-Deputation.

Die General-Versammlung der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft, Behufs der Directoren-Wahl, findet Sonntag den 24. d. Mts. Abends 6 Uhr statt.

Liegnitz, den 12. Oktober 1847.

Die Directtion.

Technische Gesellschaft.

Sonnabend am 23ten October Vortrag des Kaufmanns Hrn. Gräser über Entstehung des Handels, der Schifffahrt und den Münzen. — Im Auftrage des Vorstandes des Seidenbauvereins bringen wir zur Kenntniss, dass nächsten Freitag am 22. October Abend halb 8 Uhr sämmtliche Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen werden, wie auch alle diejenigen, welche noch beizutreten gedenken.

Der Vorstand.

Die Prämien-Anleihe

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Original-Loose jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn steigert sich bei den spätern Ziehungen bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind Original-Loose jederzeit billigst durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. 3½ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,

Banquiers in **Mainz** am **Rhein**.

Für Niederschlesien nimmt Aufträge auf Obiges entgegen und effektuirt solche aufs Schnellste, und eben so ertheilt Plane, Extracte und jede Auskunft gratis

Die Königl. Hofbuchdruckerei in Liegnitz.

Etablissements-Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich die in meinem Hause Goldbergerstr. No. 11. neu errichtete

Spezerei-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

die ich einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend angelegentlichst zu empfehlen mir erlaube.

Liegnitz, den 19. Oktober 1847.

Wilhelm Siegert.

Unter der Firma Adolph u. Co. kaufe ich Hadern, Knochen, Guß-, Schmelz- und Schmiede-Eisen in jeder Quantität und zahle dafür die höchsten Preise.

Liegnitz, im Oktober 1847.

F. E. Adolph.

Breslauer Vorstadt.

Heut empfing ich die Jagdgewehre aus der Fabrik des Herrn Lepage in Paris und Lüttich und empfehle solche zum Preise von 5 bis 50 Thaler per Stück.

Liegnitz, den 15. Oktober 1847.

L. Wunder.

Der Brief: Fräulein E. kann poste restante abgeholt werden.

Hierzu eine Extra-Beilage, und eine Beilage der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von **Gustav Tettelbach.**